

1. Belegung durch die Schule

Grundsätzlich stehen die Anlagen während des Schulbetriebs prioritär der Schule zur Verfügung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag bis 17.00 Uhr, Mittwoch bis 13.00 Uhr).

Für Stunden während des Schulbetriebs, in welchen die Anlagen durch die Schule nicht genutzt werden, können Bewilligungen für Vereine und Organisationen erteilt werden.

2. Bewilligung

Während der übrigen Zeit können die Anlagen durch Vereine und Organisation belegt werden.

Eine Belegung ist nur nach vorgängiger Bewilligung durch die Bauverwaltung oder den Gemeinderat möglich.

Für regelmässige Nutzungen für Vereine (Probe- und Trainingsbetrieb) wird eine Bewilligung pro Schuljahr erteilt. Jährlich wird ein Belegungsplan mit allen regelmässigen Nutzungen von Schule und Vereinen erstellt.

Einzelanlässe müssen rechtzeitig mit dem offiziellen Formular beantragt werden.

Bewilligungen werden erst erteilt, wenn die notwendigen Formulare (inkl. Sicherheitskonzept) unterschrieben vorliegen.

Der Bewilligungsentscheid erfolgt durch das Baureferat und die Bauverwaltung mit Rekursmöglichkeit an den Gemeinderat.

Private Festlichkeiten werden nicht bewilligt (sie sollen auch nicht unter dem Deckmantel eines Vereins durchgeführt werden).

3. Verlängerung

An auswärtige Organisatoren werden grundsätzlich keine Bewilligungen für die Verlängerung der Polizeistunde erteilt (Polizeistunde gemäss dem Reglement betreffend Polizeistunde - Beringer Rechtsbuch 350.200). Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

4. Ferienregelung

Während folgenden Wochen stehen die Anlagen im Areal Zimmerberg / Schützenweg (Turnhallen, Säle, Aula etc.) nicht zur Verfügung:

- Sportferien (ganze Ferien)
- Frühlingsferien (erste Woche)
- Sommerferien (erste Woche)
- Herbstferien (erste Woche)
- Weihnachtsferien (ganze Ferien)

Finden regelmässige Belegungen durch die Vereine auch während der übrigen Ferienzeit statt, müssen diese der Bauverwaltung Beringen oder direkt dem zuständigen Pedell gemeldet werden.

Reglement über die Benützung der Anlagen Zimmerberg

5. Belegungsgebühren / Zusatzkosten

5.1 Ortsansässige Vereine und Organisationen

Vereine, Firmen und Organisationen, welche einen offiziellen Sitz in Beringen haben, gelten als ortsansässige Vereine und Organisationen.

Ortsansässige Vereine und Organisationen bezahlen für die regelmässige Nutzung (Probe- und Trainingsbetrieb) sowie für zusätzliche Trainingseinheiten und den Meisterschaftsbetrieb keine Belegungsgebühren.

Einmal pro Jahr können ortsansässige Vereine und Organisationen die Infrastruktur der Gemeinde Beringen für einen Einzelanlass ohne Belegungsgebühren nutzen (Fasnacht, Abendunterhaltung, Weihnachtsfeier etc.).

Für jede weitere Nutzung für einen Einzelanlass bezahlen die ortsansässigen Vereine und Organisationen folgende Belegungsgebühren:

Räumlichkeit	Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Wirtschaftsbetrieb		
	½ Tag ¹⁾	ganzer Tag	Wochenende
Zimmerbergsaal 1	30.00	50.00	65.00
Zimmerbergsaal 2 mit Bühne	45.00	80.00	100.00
Zimmerbergsaal 3	30.00	50.00	65.00
Zimmerbergsaal Küche, Office ²⁾	30.00	50.00	65.00
Turnhalle Zimmerbergsaal	45.00	80.00	100.00
Aula Schützweg I	30.00	50.00	65.00
Turnhalle Zimmerberg	45.00	80.00	100.00

¹⁾ Eine Belegungsdauer von bis zu 6 Stunden (inklusive einrichten und aufräumen) gilt als ½ Tag

²⁾ In den Belegungsgebühren ist auch die Nutzung des vorhandenen Geschirrs inbegriffen

Handelt es sich um eine kommerzielle Veranstaltung (Veranstaltung mit Eintritt und / oder mit Wirtschaftsbetrieb) erfolgt ein Zuschlag auf die Nutzungsgebühren von 100 %.

Der Gemeinderat kann auf begründetes schriftliches Gesuch hin die Belegungsgebühren ganz oder teilweise erlassen.

5.2 Auswärtige Organisationen (Vereine, Firmen etc.)

Auswärtige Organisationen bezahlen folgende Belegungsgebühren:

Räumlichkeit	Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Wirtschaftsbetrieb		
	½ Tag ¹⁾	ganzer Tag	Wochenende
Zimmerbergsaal 1	45.00	80.00	100.00
Zimmerbergsaal 2 mit Bühne	70.00	120.00	150.00
Zimmerbergsaal 3	45.00	80.00	100.00
Zimmerbergsaal Küche, Office ²⁾	45.00	80.00	100.00
Turnhalle Zimmerbergsaal	70.00	120.00	150.00
Aula Schützweg I	45.00	80.00	100.00
Turnhalle Zimmerberg	70.00	120.00	150.00
Weitere Räume wie Schulküche, Handarbeitszimmer etc. ³⁾	45.00	80.00	100.00
Garderoben für Aussenveranstaltungen	30.00	50.00	65.00

¹⁾ Eine Belegungsdauer von bis zu 6 Stunden (inklusive einrichten und aufräumen) gilt als ½ Tag

- ²⁾ In den Benutzungsgebühren ist auch die Nutzung des vorhandenen Geschirrs inbegriffen
³⁾ Für wiederkehrende Nutzungen (z.B. Kurse) kann das Baureferat eine Sonderlösung vereinbaren

Handelt es sich um eine kommerzielle Veranstaltung (Veranstaltung mit Eintritt und / oder mit Wirtschaftsbetrieb) erfolgt ein Zuschlag auf die Nutzungsgebühren von 100 %.

Der Gemeinderat kann auf begründetes schriftliches Gesuch hin die Belegungsgebühren ganz oder teilweise erlassen.

5.3 Zusatzkosten

Die aufgrund der Veranstaltung anfallenden Präsenzzeiten der Mitarbeitenden der Gemeinde Beringen (Pedell etc.) werden den Veranstaltern nach Aufwand verrechnet. Dazu gehört die Anwesenheit bei der Vorbereitung (beispielsweise Aufbau und Einrichten), während der Veranstaltung sowie nach der Veranstaltung (Reinigungsaufwand, Unterstützung, Kontrolle Inventar etc.).

Fehlendes und defektes Material (Geschirr, Gläser etc.) werden den Veranstaltern in Rechnung gestellt. Ebenfalls wird mutwillig beschädigtes Mobiliar (Stühle, WC-Einrichtungen etc.) den Veranstaltern in Rechnung gestellt.

Für die Bedienung der Licht- und Tonanlagen ist eine speziell ausgebildete Person zu engagieren (Adressen gemäss Bewilligungsblatt). Veranstalter bezahlen dem Operateur ein Entgelt von CHF 25.00 pro Stunde.

Der Gemeinderat kann auf begründetes schriftliches Gesuch hin die Verrechnung der Präsenzzeiten ganz oder teilweise erlassen.

6. Zusätzliche Pflichten

Es ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, welche für Ordnung während der Einrichtungszeit, dem Verlauf des Anlasses sowie bei der Reinigung besorgt ist (Pflichtenheft ist vorhanden).

Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Parkordnung während der ganzen Dauer der Veranstaltung eingehalten wird. Für die Parkierung stehen der Parkplatz bei der Mehrzweckhalle Zimmerberg (35 Plätze) sowie der Badiparkplatz zur Verfügung. Die Parkierung im Quartier ist nicht gestattet.

Das Gelegenheitspatent für einen Wirtschaftsbetrieb muss jeder Veranstalter unabhängig zu dieser Bewilligung bei der Einwohnerkontrolle Beringen beantragen.

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt auf den 1. April 2018 in Kraft und gilt für sämtliche Veranstaltungen ab diesem Zeitpunkt.

Beringen, 22. Januar 2018

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura